



Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt

Geschäftsbericht 2022



Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

Auf einen Blick:

	2022	2021
Trinkwasserabgabe	4,915 Mio m ³	4,706 Mio m ³
Wasserverbrauch pro Kopf	134l/E*Tag	131l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	85.979	85.380
Anzahl der Hausanschlüsse	25.746	25.702
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	414 km
Umsatzerlöse	6,989 Mio €	6,772 Mio €
Mitarbeiter	53 davon: - 0 Auszubildender	56 davon: - 1 Auszubildender
Personalaufwand	3,358 Mio €	3,497 Mio €
Anlagevermögen	19,032 Mio €	17,703 Mio €
Investitionen	2.390,1 Mio €	1.747,0 Mio €
Abschreibungen	1,01 T€	988,3 T€
Gewinn	263,9 T€	252,8 T€
Bilanzsumme	27,0 Mio €	26,7 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	440,3 T€	384,1 T€

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	- 2 -
1. Der Zweckverband	- 3 -
2. Klimatische Bedingungen	- 5 -
3. Gewinnung und Verteilung	- 5 -
4. Entwicklung der Wasserabgaben	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i>	- 7 -
5. Gewinn und Verlust	- 8 -
6. Investitionen und Finanzierung	- 8 -
7. Personelles	- 9 -
8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen	- 10 -
<i>Benchmarking</i>	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i>	- 10 -
<i>Energiemanagement</i>	- 10 -
<i>Versorgungssystem</i>	- 11 -
<i>Technischer Bereich</i>	- 12 -
<i>Wasserwerke</i>	- 12 -
<i>Krisenabsicherung</i>	- 12 -
<i>Netzüberwachung und Leckagemanagement</i> -	13 -
<i>Prozessleitsystem</i>	- 13 -
<i>Rohrnetz</i>	- 13 -
<i>Zählerwesen</i>	- 15 -
9. Ausblick	- 15 -
<i>Wasserförderung</i>	- 15 -
<i>Technische Entwicklung</i>	- 15 -
<i>Energiebedarf</i>	- 16 -
<i>Branche</i>	- 17 -
<i>Ergebnisprognose</i>	- 18 -
Anlage I <i>Lagebericht</i>	- 21 -
Anlage II <i>Jahresabschluss</i>	- 35 -
<i>Bilanz</i>	- 36 -
<i>GuV</i>	- 38 -
<i>Anhang</i>	- 39 -
<i>Anlagen nachweis</i>	- 48 -

Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

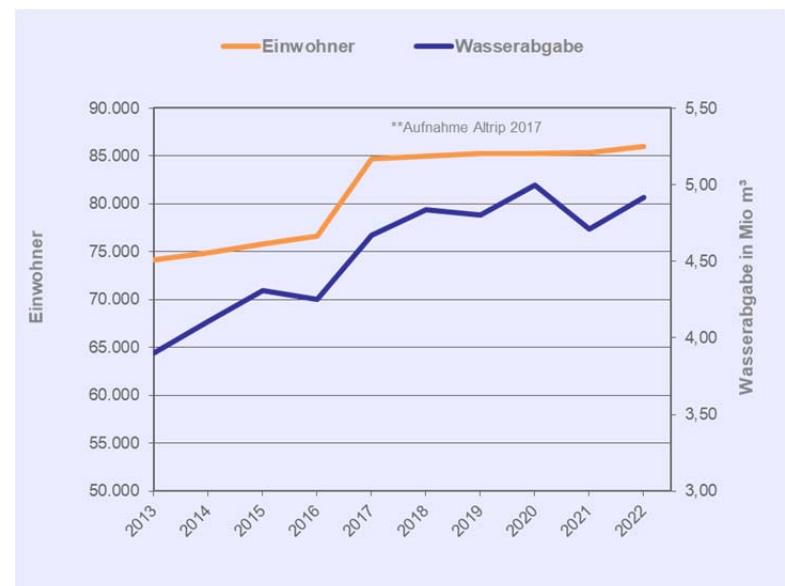
Das Jahr 2022 war für den Zweckverband ein gutes Wirtschaftsjahr, welches vor allem durch den trockenen und heißen Sommer geprägt war. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,9 Mio. m³ nur 130 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von 5,0 Mio. m³ im Jahr 2020. Auch im Jahr 2022 zeigte der Zweckverband wieder, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Bürger ist.

Seine engagierten Mitarbeiter sorgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg und die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet.

Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung am Standort Schifferstadt.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2022 als ein übliches Jahr ohne außergewöhnliche Vorkommnisse bezeichnet werden. Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband erhöhte Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt um den erreichten Standard erhalten zu können.

Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile lagen mit rd. 2,390 Mio € um ca. 1 Mio € über dem Mittelwert der vorangegangenen 5 Jahre.



Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip besteht weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf. Dies betrifft neben vielen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch die Verbesserung des angestrebten Digitalisierungsgrades.

Im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland findet beim Zweckverband – zusätzlich zu den Erweiterungen des Verbandsgebietes – immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung statt.

1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

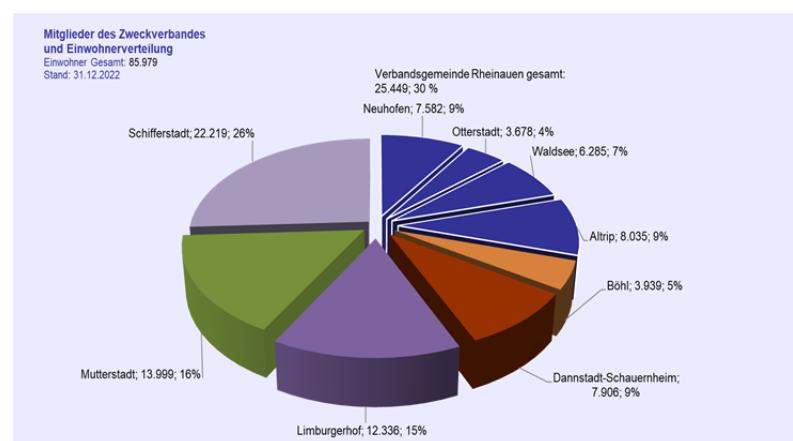
Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen seiner Verbandsmitglieder mit den betreffenden Versorgungsbereichen.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und umfasst im Berichtsjahr 31 ehrenamtliche Vertreter einschl. der gesetzlichen Vertreter der beteiligten



**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2022 verteilten sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Verbandsvorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt; dieser besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Verbandsvorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung.

Der Verbandsvorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Peter Christ,
Böhl-Iggelheim

stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Hans-Dieter Schneider,
Mutterstadt

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät und beschließt die Beschlüsse den Eigenbetrieb betreffend und den Verband betreffende Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.



Der Werksausschuss trat zu vier Sitzungen am 10.03., 07.07., 01.09. und 17.11.2022 zusammen. Die Verbandsversammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 01.12.2022) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert.

2. Klimatische Bedingungen

Das Wetterjahr 2022 war in Deutschland eines der zwei wärmsten Jahre. Einen neuen Rekord gab es bei der Sonnenscheindauer. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5 Grad Celsius (°C) wurde der Temperaturrekord von 2018 eingestellt. Für Rheinland-Pfalz war der Sommer der zweitwärmste und trockenste. Nur 685 l/m² Niederschlag wurden hier 2022 registriert. Das langjährige Mittel liegt bei 807 l/m². Dazu zeigte sich die Sonne mit 2095 Stunden recht häufig. Dies meldet der nationale Wetterdienst.



Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Die Niederschlagsmenge von 431 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag hierbei deutlich unter dem vieljährigen Mittel mit 579,9 mm.

DLR =
Dienstleistungs-
zentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vorangegangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr 2022 seinen Kunden jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers aus den 5 Gewinnungsgebieten im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu 35 % aus dem

Qualität
siehe Analyse-
berichte unter
www.wasserweb.de

Wasserwerk in Waldsee, zu je 29 % aus dem Wasserwerken in Mutterstadt und Schifferstadt, zu 5 % aus dem Wasserwerk in Altrip und zu 2 % aus dem Wasserwerk in Böhl.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben. Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.



In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen geben wir interessierten Besuchern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten.

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden. Wegen der bestehenden Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur sehr eingeschränkt Besichtigungen durchgeführt werden.

Werksbesichtigung:
Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

4. Entwicklung der Wasserabgaben

Die Wasserabgabe beim Eigenbetrieb ist vor allem in den Sommermonaten saisonal wetterabhängig. Im Wirtschaftsjahr 2022 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 4,92 Mio m³ eine Trinkwasserabgabe, die nur ca. 130 Tsd m³ unter dem Höchstwert in 2020 mit 5,05 Mio m³ liegt.

m³/d = m³ pro Tag

Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2022 lagen im Juni. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 19. Juni 2022 mit 22.278 m³/d.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2022 mit 85.979 Einwohnern (2021: 85.380) 599 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr konnten die Preise konstant gehalten werden. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis betrug somit unverändert 0,99 €/m³. Der Grundpreis betrug i.d.R. 48 €/p.a. (Preise jeweils zzgl. MwSt.) Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 moderat erhöht werden. Im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 wird die Notwendigkeit einer Preisanpassung erneut geprüft werden.

Wasserpreis
(inkl. MwSt.):
PMG: 1,06 €
Für einen tatsächlichen
Preisvergleich ist der
Grundpreis mit
einzubeziehen:
Danach liegt der
Zweckverband in seiner
Unternehmensklasse
(bis 5 Mio. m³/Jahr
Trinkwasserabgabe)
und seiner Kostenklasse
in Rheinland-Pfalz
immer noch in einem
sehr günstigen
Preisniveau.



Pro-Kopf-Verbrauch

Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbundesgebiet.

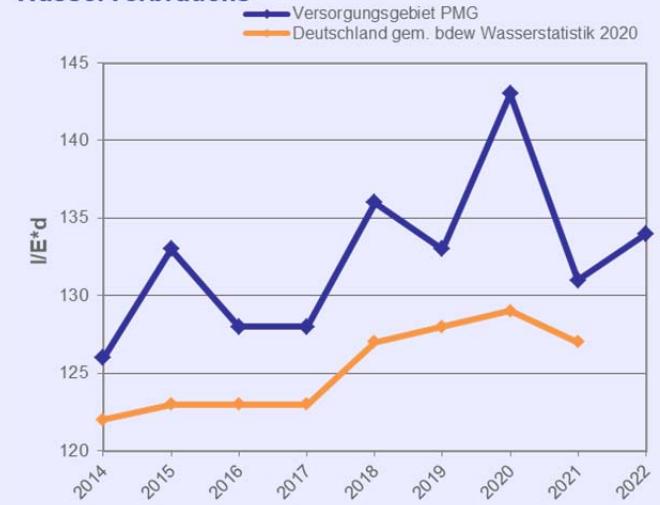
Im Jahr 2022 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbundesgebiet mit 134 l/E*d um 5,5 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 127 l/E*d. Hier spielen die generellen klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet sowie die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken eine beeinflussende Rolle.

Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird dennoch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der relativ konstante Wasserverbrauch größtenteils lediglich wetterbedingt steigt oder fällt.

Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen

Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs



Alter unseres Trinkwassers:
10.000 bis
100.000 Jahre
Quelle : Landesamt für Geologie und Bergbau, MZ

keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme für die Trinkwassergewinnung zu beobachten sind. Vorsorglich betreiben wir hierfür ein Grundwassermanagement für die fünf Grundwassergewinnungsgebiete, welches mögliche ungünstige Entwicklungen der Grundwasserressourcen frühzeitig aufzeigen soll.

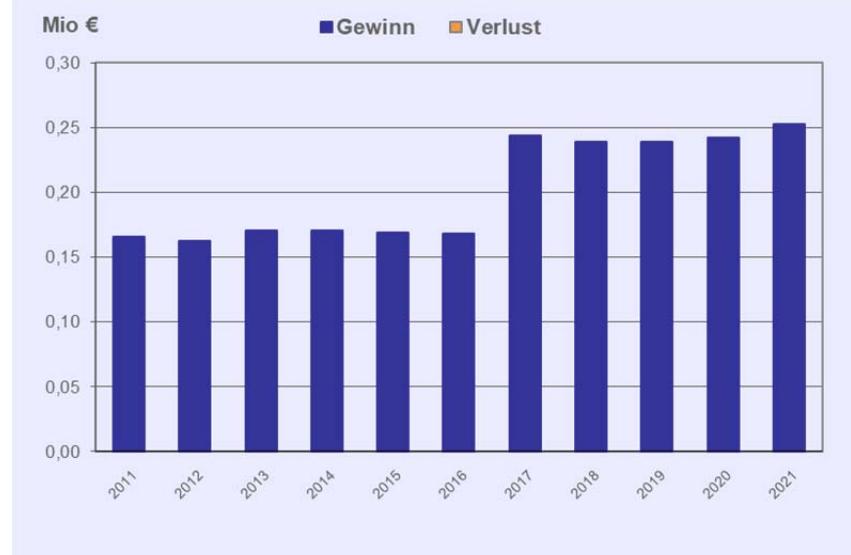
Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserförderung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

Mindestgewinn:
Gem. Eigenbetriebs- und Anstalts-verordnung muss der Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr der Mindestgewinn (in Höhe von rd. 263,9 TEUR) erwirtschaftet werden konnte.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe von 562,5 TEUR wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Im Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe aus den Vorjahren nachgeholt werden.



Die Abschreibungen erhöhten sich von rd. 988,1 TEUR um rd. 22,5 TEUR auf rd. 1.010,6 TEUR. Die Gesamtaufwendungen für Personal gingen um 138,9 TEUR von 3.497,0 TEUR auf 3.358,0 TEUR zurück. Wesentliche Gründe waren geringere Pensionsrückstellungen sowie geringere Rückstellungen für aussehende Zahlungen an Beschäftigte.

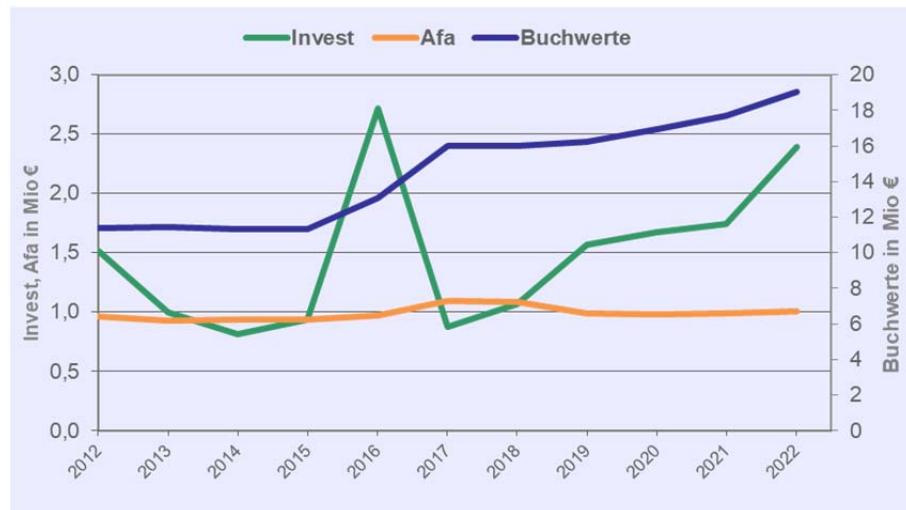
Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da sowohl der Zweckverband wie auch sein Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei sind.

Konzessionsabgabe: Entgelt, das Versorgungsunternehmen an Gemeinden entrichten - für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letzterbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.

6. Investitionen und Finanzierung

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.329,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 2.390,1 TEUR investiert. Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit auf dem üblichen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr

ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.



Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2022 mit 26.992,0 TEUR um 308,5 TEUR über dem Wert des Vorjahres (+ 1,16 %). Zum 31.12.2022 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 18.515,2 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

7. Personelles

Der Personalstand zum Jahresende verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 56 auf 53 Mitarbeiter/-innen. Im Durchschnitt waren 54 (im VJ 55,5) Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft an erforderlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil, soweit dies unter den geltenden Corona-Bedingungen möglich war. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden.

Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder im Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement. Der Personalrat war 2022 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.



8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking für Wasser und Abwasser durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2019 bis 2022 in die 6. Runde. Die aktuelle Hauptrunde setzt sich zum Ziel, teilnehmenden Unternehmen über die Standortbestimmung bzw. Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit hinaus auch eine qualifizierte Einschätzung des Status quo der hausinternen Notfallversorgung zu ermöglichen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Lückenschließung anzustoßen.

Das Ergebnis der aktuellen Erhebung zeigt – wie auch die bisherigen Erhebungszeiträume - dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist. Im Bereich der Notfallvorsorge könnten mit der Erhebung Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden.

Organisation und TSM

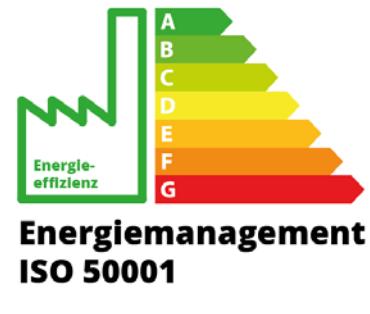
Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation hierzu überprüfen. Auch wenn das System weiterhin im Betriebsablauf verankert ist wird zu gegebener Zeit eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt. Für die erforderliche Vorbereitung und Umsetzung müssen hierzu die erforderlichen Kapazitäten verfügbar sein.

Energiemanagement

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit der Einführung eines höherwertigen Energiemanagementsystems begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001. Wie bereits 2018 nach der neuen DIN ISO 50001:2018 konnte auch im Berichtsvorjahr 2021 mit Ablauf der 3-Jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte



Benchmark:
Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.



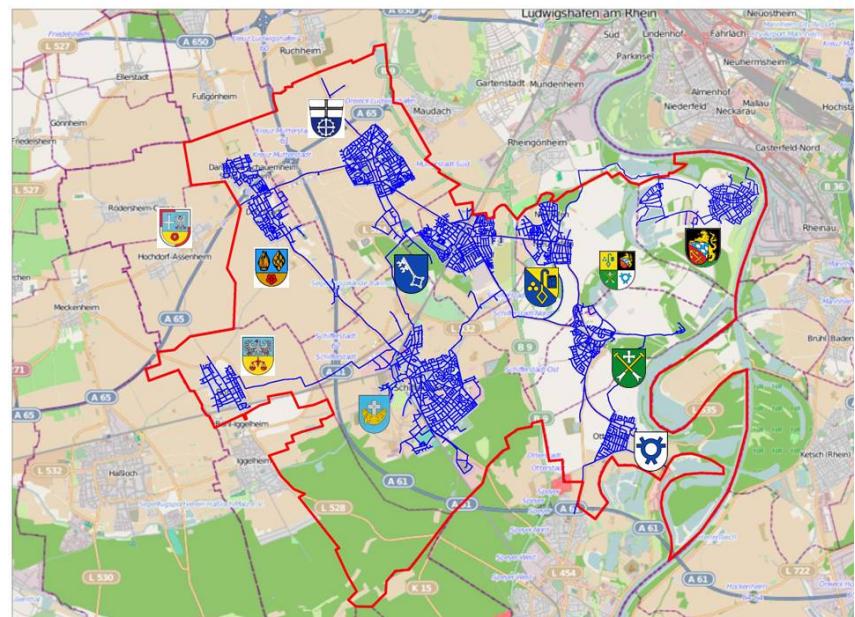
**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt werden. Neben dem Ziel zukünftiger Energieeinsparung, berechtigt diese Zertifizierung den Zweckverband auch zukünftig zur Beantragung des Stromsteuerspitzenausgleiches nach § 10 StromStG.

Versorgungssystem

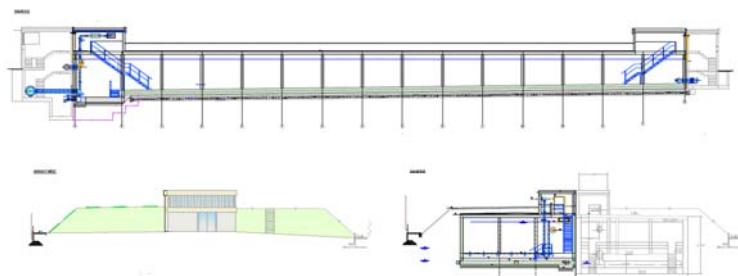
Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Mit Hilfe eines Strukturgutachtens im Jahr 2018 wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.



Mit den herausgearbeiteten Ergebnissen wurden Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen wird an der kontinuierlichen Überwachung des Versorgungssystems sowohl beim Verteilnetz wie auch bei den Hausanschlüssen weiter gearbeitet. Zudem werden die Maßnahmen zum verbessern und erhöhen der Erneuerungsrate im Leitungsnetz gesteigert. Damit soll das Leitungsnetz zukunftssicher aufgebaut und das Durchschnittsalter des Leitungsbestandes erhalten oder verbessert werden.



Für die Rohwasserförderung und Trinkwasserbereitstellung werden mittelfristig zunehmende Investitionen für die Errichtung von Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen erforderlich werden. Hier wurden im Jahr 2021 mit dem Neubau des Tiefbrunnens 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee zur Rohwasserabsicherung begonnen.



Ebenso wurde zur Erweiterung des Wasserwerks Mutterstadt die Errichtung der zweiten Reinwasserkammer im Jahr 2022 begonnen. Die Erweiterung der Aufbereitung ist nachfolgend für das Jahr 2023/2024 geplant.

Mit den begonnenen und geplanten Projekten investiert der Zweckverband nachhaltig für die weitere Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung.



Technischer Bereich

Die Infrastruktur des Zweckverbandes umfasst fünf Wasserwerke, ca. 420 km Hauptleitungen und ca. 26.000 Hausanschlüsse mit ebenfalls über 400 km Länge. Um eine hohe Versorgungssicherheit und beste Trinkwasserqualität für die Zukunft gewährleisten zu können, müssen die baulichen Anlagen und Rohrleitungen des Verbandes kontinuierlich gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Ertüchtigung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.

So ist turnusmäßig der Austausch des Filtermaterials bei der Aufbereitung in den Wasserwerken durchzuführen. Hier wurde ein Teil der Filter in Waldsee mit neuem Filtersand bestückt.



Krisenabsicherung

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung wurde die Integration einer Netzersatzanlage am Wasserwerk Mutterstadt realisiert. Damit kann die Notstromversorgung für unsere 3 Hauptwasserwerke mit der Installation in Mutterstadt abgeschlossen werden. Diese Maßnahme trägt somit weiter zur Absicherung der Trinkwasserversorgung bei einem möglichen Stromausfallszenario bei. Durch die Einbindung verschiedener Brunnen in das Notversorgungskonzept kann hier über einen gewissen Zeitraum die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung unserer Kunden aufrechterhalten werden.



Netzüberwachung und Leckagemanagement

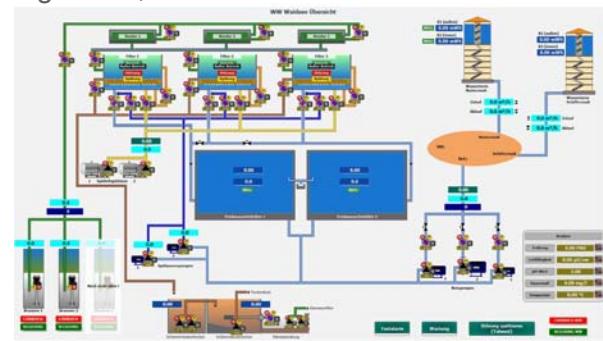
In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen sollen.



Die begonnene Erweiterung des Messsystems im gesamten Verteilernetz des Zweckverbandes wurde im Jahr 2022 fortgeführt.

Prozessleitsystem

Im Bereich unserer Prozessleitsysteme für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann.

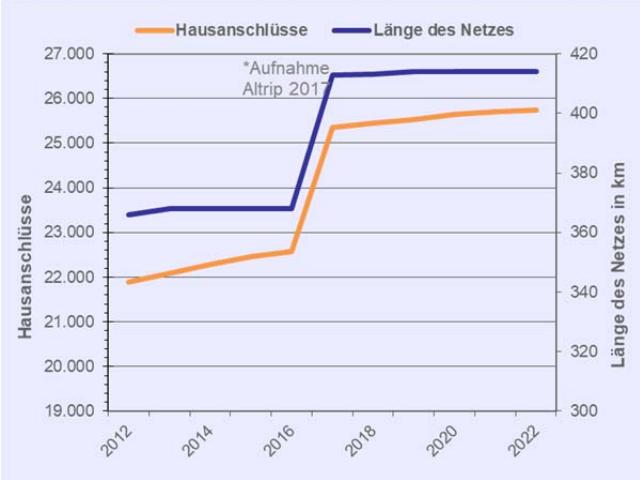


Im Wasserwerk Waldsee wurde hierzu im die Umstellung bzw. der Neuaufbau des gesamten Prozessleitsystems durchgeführt. Für das Wasserwerk Schifferstadt wurde dies im Berichtsjahr 2022 ebenfalls umgesetzt.

Rohrnetz

Baumaßnahmen in den endversorgten wesentlichen Tätigkeitsbereich dar. Die Erschließung von Baugebieten und die Bebauung von Baulücken in den versorgten Bereichen waren hierbei weiterhin leicht rückläufig. Im Berichtsjahr wurden 61 Neuanschlüsse hergestellt und 17 bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 44 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.746 Anschlüssen. Die Entwicklung der Neuanschlüsse weiterhin rückläufig, da fehlende Neubaugebiete und verfügbare Bauflächen den Nachfragebedarf im Verbandsgebiet nicht mehr decken können und verfügbare Flächen auch nur noch sehr begrenzt vorhanden sind.

Bereichen stellen einen



Zudem wurden im Jahr 2022 an den bestehenden Hausanschlüssen 155 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

entsprechende Ausgaben über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.

Im Hauptrohrnetz wurden die im Vorjahr begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue Maßnahmen begonnen. Zwei Maßnahmen betreffen hierbei die Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Bereich Pfaffengasse und Hirschgasse in Schifferstadt. Als weitere große Maßnahme gilt die Erneuerung der Hauptwasserleitung Bismarckstraße in Böhl. Alle weiteren Maßnahmen sind nachfolgend kurz tabellarisch dargestellt.

Gemeinde/Stadt	Straßenbereich	Länge	Arbeiten PMG
Limburgerhof	Hermann-Löns-Weg	ca. 450 m	DN 100 GGG
	Hans-Sachs-Straße	ca. 180 m	DN 100 GGG
Schifferstadt	Hirschgasse	ca. 360 m	DN 100 GGG
	Pfaffengasse	ca. 348 m	DN 100 GGG
Dannstadt - Schauernheim	Haardtstraße	ca. 250 m	DN 150 GGG
	Friedensstraße	ca. 70 m	PEa 90
Böhl	Bismarckstraße	ca. 430 m	DN 125 GGG

Auch im Berichtsjahr kam es wieder zu einzelnen Rohrbrüchen im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich, die durch unsere Mitarbeiter zeitnah in Eigenregie instandgesetzt werden konnten.



Bilder: Rohrbruch mit Scherbenbruch

Zählerwesen

Aufgrund der Corona bedingt eingeführten Schutzmaßnahmen konnten im 2021 der turnusmäßige Zählerwechsel gemäß den eichrechtlichen Bestimmungen nicht im gewohnten Maße geplant und umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat sich daher für 2021 erstmals dazu entschlossen, die eichrechtlichen Bestimmungen mittels des sogenannten Stichprobenverfahrens durchzuführen. Hierbei wird ein definierter Anteil von Zählern aus der Gesamtzahl zu tauschender Zähler ausgebaut und auf seine eichrechtliche Tauglichkeit überprüft. Mit Bestehen des Stichprobeverfahrens im Jahr 2021 konnten somit über 3.000 Zähler für weitere 3 Jahre die eichrechtlichen Bestimmungen erfüllen und weiterhin in Gebrauch bleiben. Auch im Jahr 2022 wurde das Stichprobenverfahren für die gängige Zählergröße Q₃₌₄ erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich unserer Wasserzähler kommt es auch mal vor, dass einer dieser Zähler unerlaubt mit Betrugsabsichten entfernt wird und keine Zählung des Trinkwasserverbrauchs mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.



9. Ausblick

Wasserförderung

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,9 Mio. m³ nur rd. 130 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von 5,0 Mio. m³ im Jahr 2020. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Förderung und Abgabe im bestehenden Verbandsgebiet auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben werden. Hierbei werden die klimatischen Einflüsse bzw. ungewöhnliche Ereignisse den Bedarf in gewissen Grenzen beeinflussen.



Technische Entwicklung

Die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.

Hinzu kommen größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten unserer Wasserwerke. Zudem sind auch zusätzliche Brunnen bzw. Ersatzbrunnen für die zukünftige Versorgungssicherheit in den verschiedenen Gewinnungsgebieten geplant oder in Bau.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren aktuell fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

Energiebedarf

Auch der Energiebedarf ist beim Eigenbetrieb eine nicht zu vernachlässigende Aufwandsgröße. Der Gesamtbedarf an Strom im Bereich des Eigenbetriebes liegt jährlich bei ca. 3 Mio. kWh. Der steigende Strompreis im Berichtsjahr für hier zu deutlichen Mehraufwendungen bei der Energiebeschaffung. Hier ist der Eigenbetrieb zukünftig bestrebt, den Anteil seiner Eigenstromproduktion durch Photovoltaikanlagen zu erhöhen und ebenso durch Energiesparmaßnahmen den Verbrauch zu reduzieren. So wurden in den vorangegangenen Jahren am Wasserwerk Schifferstadt und Mutterstadt eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung errichtet. Im Berichtsjahr wurde die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage am Wasserwerk Waldsee mit ca. 100 kWp zur Eigenstromnutzung angegangen. Zukünftig sind weitere Anlagen zur Eigenstromerzeugung an den verschiedenen Standorten des Zweckverbandes geplant.



Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element ist und die Trinkwasserversorgung deshalb nur begrenzt mit anderen kommunalen Infrastrukturleistungen gleichzusetzen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsverschlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.



Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben. In Rheinland-Pfalz ist – anders als in den meisten anderen Bundesländern – die zentrale Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Organisationsform eines Zweckverbandes wird weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erfüllung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen.

Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung modernster technischer Entwicklungen, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung der Möglichkeiten des Internet, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.

Aus unserer Sicht sind eine konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen den Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenz der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.

kommunale Hand:

Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

Die deutsche Trinkwasserverordnung ist die Grundlage dafür, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den weltweit besten zählt. Der Bundesrat hat am 31. März 2023 der Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung mit Änderungen zugestimmt, so dass in Kürze eine überarbeitete und neu strukturierte Trinkwasserverordnung in Kraft treten wird. Die neue Trinkwasserverordnung nimmt mit einer Vielzahl von Anpassungen die Änderungen der seit 2021 geltenden Europäischen Trinkwasserrichtlinie auf.

Ergebnisprognose

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist immer nur schwer möglich, da zu viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Die Preise von Strom und den bei uns überwiegend verarbeiteten Materialien aus Kunststoff und Metall haben weiterhin steigende Tendenz, die unser Ergebnis beeinflussen kann. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln die Kostensteigerungen zu kompensieren. Im Berichtsjahr 2022 konnten die Preise konstant gehalten werden. Zur Sicherstellung der liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises erforderlich. Inwieweit für das kommende Wirtschaftsjahr 2024 auf eine inflationsbedingte Preisanpassung verzichtet werden kann, muss im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Erstellung des Wirtschaftsplans geprüft werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2022 reduzierten positiven Jahresergebnis wird im Wirtschaftsplan 2023 sowohl mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahrs 2023 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung voraussichtlich weiter negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Verbandsvorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Verbandsversammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2022

Der Zweckverband wird sich aufgrund des stetigen Wandels seines Umfeldes weiterhin erneuern, optimieren und aktiv neue Wege gehen, damit er sein übergeordnetes Ziel – wie in den vergangenen neun Jahrzehnten seit Gründung des Zweckverbandes – auch in der Zukunft erfolgreich erreichen wird: Die zuverlässige Versorgung der Menschen im Verbandsgebiet mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität.

Schifferstadt, Juni 2023



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkleiter



Anlagen:

Anlage I	Lagebericht.....	- 21 -
Anlage II	Jahresabschluss.....	- 35-
	Bilanz.....	- 36 -
	GuV.....	- 38 -
	Anhang.....	- 39 -
	Anlagennachweis.....	- 48 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gründung der Pfälzischen Mittelrheingruppe erfolgte im Jahr 1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee als kommunaler Zweckverband. Träger des Zweckverbandes sind aktuell die 6 Mitgliedsgemeinden Stadt Schifferstadt, VG Rheinauen, Gemeinde Limburgerhof, Gemeinde Mutterstadt, VG Dannstadt-Schauernheim und Gemeinde Böhl-Iggelheim im Verbandsgebiet und damit befindet sich der Verband in rein kommunaler Trägerschaft. Die Organe des Verbandes stellen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher dar. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden die beteiligten Gemeinden einen freiwillig Zusammenschluss in einem Zweckverband, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der Zweckverband eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß dem Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft (BDEW, 2020) steht in Deutschland der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit sowie sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Laut Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz (Erhebungsjahr 2019) werden durch die Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Lagebericht 2022

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwasserabgabe von rund 5,0 Mio m³/a zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz und steht in der BDEW-Wasserstatistik 133 (2021) auf Platz 147 von 929 gelisteten Wasserversorgern.

Nach einem stetigen Anstieg des Wasserverbrauchs mit der Wirtschaftsentwicklung findet seit mehreren Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Deutschland statt. Im Jahr 1990 lag der Verbrauch in Deutschland pro Einwohner bei täglich noch rund 147 Liter und erreichte seinen Tiefstand im Jahr 2011 mit ca. 121 l/E*d (BDEW-Wasserstatistik). Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch lässt sich mit der Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen begründen. Zudem führen hier auch ein geändertes Nutzungsverhalten sowie die Grenzen der Einsparmöglichkeiten aktuell zu keiner wesentlichen weiteren Abnahme des Wasserverbrauchs. Nach dem kurzzeitigen Anstieg des Wasserverbrauchs durch die Corona-Pandemie lässt sich aktuell durch die globalen Krisen der Einfluss der Energiesparmaßnahmen auf den Wasserverbrauch beobachten. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bei durchschnittlich 134 l/E und liegt damit etwas über dem deutschlandweiten Durchschnitt mit 127 l/E. (BDEW-Wasserstatistik 2021)

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Der Zweckverband gewinnt sein Rohwasser zu 100% aus Tiefengrundwasser im Bereich von ca. 100 bis 200 m Tiefe. Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,64 % von 5.042.779 m³ in 2021 auf 5.226.097 m³ im Berichtsjahr.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2022 in Summe 5.134.711 m³.

Am 19. Juni wurde im Jahr 2022 die höchste Trinkwasserabgabe in unser Versorgungsnetz mit 22.278 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 betrug in Summe 4.915.345 m³.

Die Differenz aus Rohwasserförderung der Brunnen und Trinkwasserabgabe der Wasserwerke an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Lagebericht 2022

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte (inkl. Kleingewerbe < 6.000 m³/a)	+ 2,47 %
davon in der Gemeinde	
Altrip	+ 0,55 %
Böhl	+ 0,14 %
Dannstadt-Schauernheim	+ 6,34 %
Limburgerhof	+ 7,22 %
Mutterstadt	+ 2,04 %
Neuhofen	+ 1,38 %
Otterstadt	+ 2,04 %
Schifferstadt	- 0,13 %
Waldsee	+ 3,16 %
- Gewerbe / Industrie (> 6.000 m³/a)	+ 17,12 %
- Sonstige Abgaben (Standrohre)	+ 86,09 %
Erlöse aus Grundpreis (mengenunabhängig)	+ 0,43 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (134 l/d, im Vorjahr 131 l/d)	+ 2,29 %

Zum 31.12.2022 wurden 85.979 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.746 Hausanschlüsse mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.437 (+ 0,29 %).

BILANZ

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 308,5 TEUR auf 26.992,0 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2022 durch Anlagevermögen von 19.031,9 TEUR und liquide Mittel von 5.320,8 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2022 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 18.515,2 TEUR.

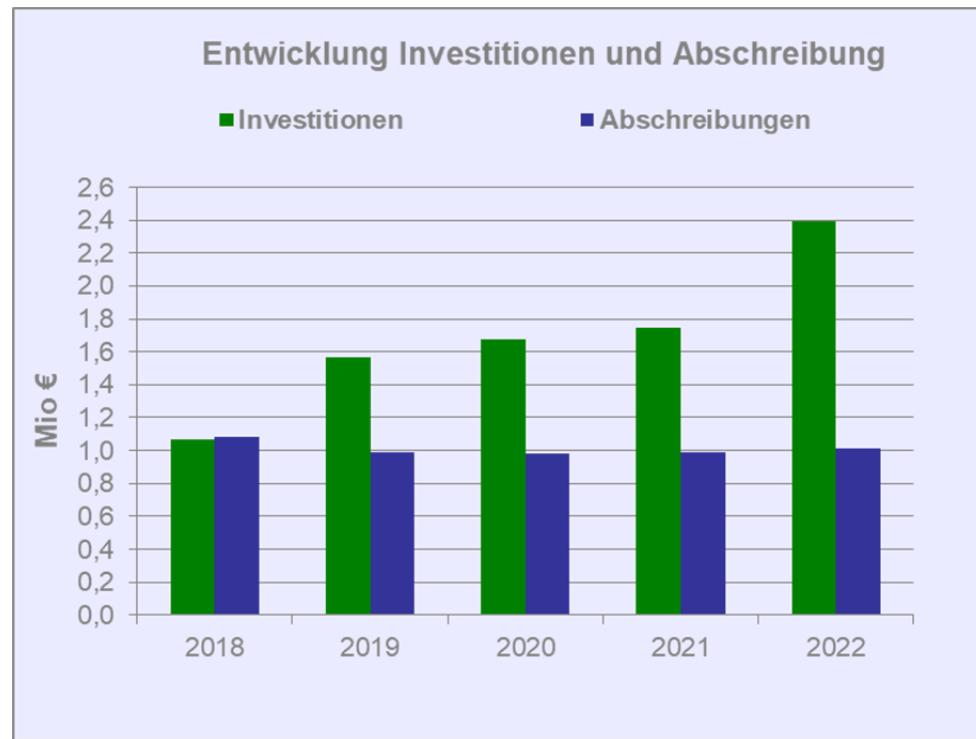
Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 5.112,7 TEUR.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.054,6 TEUR.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 2.390,1 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierte Eigenleistungen.

Lagebericht 2022



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	7
Grundstücke mit Geschäftsbauten	46	5
Wassergewinnungsanlagen	125	181
Verteilungsanlagen	529	486
Photovoltaikanlagen	0	13
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	296	123
Anlagen im Bau	<u>1.384</u>	928
	<u>2.390</u>	1.743

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

Lagebericht 2022

FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes erfolgt durch die Innenfinanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.599,9 TEUR auf 5.320,8 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen volumnäglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 68,6 der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 217,7 TEUR (+ 3,22 %) auf 6.989,3 TEUR. Ursächlich hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr höhere Wasserabgabe infolge des heißen Sommers 2022. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 82,4 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge gingen um 114,5 TEUR auf 569,4 TEUR zurück. Diese waren im Vorjahr durch höhere Erträge aus Schadensbeseitigung sowie höhere aktivierte Eigenleistungen geprägt.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 148,2 TEUR auf 2.075,9 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch mengen- und preisbedingt höhere Aufwendungen für Strom.

Der Personalaufwand ging um 138,9 TEUR auf 3.358,0 TEUR zurück. Gründe hierfür waren im Wesentlichen geringere Pensionsrückstellungen sowie geringere Rückstellungen für ausstehende Zahlungen an Beschäftigte.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 22,5 TEUR auf 1.010,6 TEUR.

Die Konzessionsabgabe erhöhte sich um 56,2 TEUR auf 440,3 TEUR. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe (562,5 TEUR) wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 1.132,3 TEUR. Über die Verwendung der Konzessionsabgabe hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 37,6 TEUR auf 292,5 TEUR.

Lagebericht 2022

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gingen um 24,0 TEUR auf 120,6 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten Aufwendungen von 7.204,0 TEUR um 98,9 TEUR (+ 1,35 %) auf 7.302,9 TEUR.

GEWINN

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 263,9 TEUR (Vorjahr 252,8 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die deutsche Wasserwirtschaft steht vor neuen Herausforderungen: Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen, verändertes Konsumverhalten und neue politische Rahmenbedingungen bringen umfassende Veränderungen mit sich. Es geht in Zukunft nicht nur um die reine Bereitstellung von Trinkwasser und die Behandlung von Abwasser. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten den Fokus der Wasserwirtschaft. Hierbei rücken Energieverbrauch und Ressourcenschutz vermehrt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden.

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Die Strategie gliedert sich in die 10 Strategischen Themen (Umweltbundesamt):

- Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen
- Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren
- Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln - guten Zustand erreichen und sichern
- Risiken durch Stoffeinträge begrenzen
- Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremerignissen schützen und Versorgung gewährleisten
- Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden
- Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern
- Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
- Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
- Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt

Lagebericht 2022

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation sollten daher in Deutschland weiterhin kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Hierbei treffen demokratisch legitimierte Organe die strategischen Entscheidungen über die Organisationsform, Beteiligungen und Kooperationen. Die Gebühren und Entgelte sowie Qualität und Wasserrechte unterliegen ebenso der staatlichen Kontrolle.

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist nach unserer Auffassung eines der wichtigsten Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Wasser ist keine Handelsware, sondern ein empfindliches Allgemeingut, das entsprechend behandelt werden muss. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller Nahrungsmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit regional, gesund, erfrischend, lebenswichtig und alternativlos. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie viele andere, sondern vielmehr ein Grundbedürfnis, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen richten wir unser Handeln im Dienste unserer Kunden aus.

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (EG-WRRL) bildet den zentralen ordnungspolitischen Rahmen für Schutz, Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer in Europa. Zudem werden weitreichende Ziele für den chemisch-physikalischen, biologisch-ökologisch und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers, der oberirdischen Gewässer und der Küstengewässer definiert. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sieht für die Verbesserung des Gewässerzustands drei Arbeitsphasen von jeweils sechs Jahren Länge (2010-2015, 2016-2021 und 2022-2027) vor. Gemäß dem EG-WRRL wird den Mitgliedsstaaten weiterhin auferlegt, für den Schutz der Trinkwasserressource zu sorgen. Diese Anforderungen sind über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Landeswassergesetze sowie zusätzliche Durchführungsverordnungen umgesetzt worden. Damit wird die Rolle der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Teil des Wasserkreislaufes geregelt.

Im Jahr 2020 legte der Europäische Rat ebenfalls mit der überarbeiteten Fassung der EG-Trinkwasserrichtlinie neue Mindeststandards für die Qualität des Trinkwassers fest. Die Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) bildet die gesetzliche Grundlage für die Sicherung und Überwachung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser. Am 12. Januar 2021 ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie offiziell in Kraft getreten. Sie sollte bis 21. Januar 2023 bei den Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die aktuelle Trinkwasserverordnung wurde am 21. Mai 2001 erlassen. Der Bundesrat hat nun in seiner 1032. Sitzung am 31. März 2023 beschlossen, der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung nach Maßgabe der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zuzustimmen.

Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt

Lagebericht 2022

Die neue Trinkwasserverordnung sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden. Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn überwacht werden. Die Novellierung der Trinkwasserverordnung ist mit 73 Paragraphen wesentlich umfangreicher als die aktuelle Verordnung mit 25 Paragraphen. Wichtige Neuerungen sind:

- Verpflichtende Risikobewertung für alle Wasserversorger
- Neue Anforderungen an Materialien mit Trinkwasserkontakt
- Neue Parameter, wie Bisphenol A und PFAS
- Verschärftete Grenzwerte bereits vorhandener Parameter wie Chrom, Arsen und Blei
- Stilllegung von Bleirohrleitungen

Ergänzt wird dieser Sachverhalt durch den aktuell vorliegenden Referentenentwurf zu einer Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEzgV). Die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung dient der nationalen Umsetzung der Artikel 7 und 8 der TW-RL und regelt Anforderungen an die Bewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung.

Die wesentliche Hauptaufgabe des Zweckverbandes und seines Eigenbetriebes Wasserwerk ist die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität. Der Zweckverband rechnet gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2023 mit einer Abgabe von rund 4,8 Mio. m³ Trink- und Brauchwasser an seine Kunden. Wie der bisherige Geschäftsverlauf im ersten und angefangenen zweiten Quartal 2023 aufzeigt, besteht aktuell eine unterdurchschnittliche Abgabe an Trinkwasser. Neben den mäßigen Wetterverhältnissen im Winter und Frühjahr spiegeln sich hier nach unserer Auffassung auch die Bestrebungen zum allgemeinen Sparen unserer Kunden wider. Generell rechnen wir aber mit einer weiteren normalen Entwicklung des Wasserverkaufes und mit Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau des Vorjahres. Hierbei haben die klimatischen Rahmenbedingungen vor allem in den Sommermonaten einen großen Einfluss auf den Wasserbedarf der Kunden bzw. die Wasserabgabe des Zweckverbandes.

Entgegen den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2022 konnte der Mindestgewinn im Berichtsjahr erreicht und eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Hier stellt das überdurchschnittliche Sommerhalbjahr einen positiven Einfluss dar.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2022 leicht reduzierten positiven Jahresergebnis wird laut Wirtschaftsplan 2023 auch wieder mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2023 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung weiterhin deutlich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2023 Investitionen in Höhe von 8.544 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei der Neubau des Brunnens Nr. 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee, die Beseitigung von Setzungsschäden am Was-

serwerk Waldsee, der Neubau eines zweiten Reinwasserbehälters in Mutterstadt sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Wegen der aktuellen geopolitischen Situation mit einhergehenden Kostensteigerungen muss hier bei laufenden bzw. in Planung befindlichen Projekten und Maßnahmen mit teilweise deutlichen Kostensteigerungen gerechnet werden. Dies wird einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Anzahl und den Zeitplan für zukünftige Maßnahmen beim Zweckverband haben.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige und eine verbrauchsunabhängige Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise in 2023 sowohl beim Grund- wie auch beim Mengenpreis erhöht werden. Im Vergleich zu den Nachbarversorgern befinden sich die Wasserpreise beim Zweckverband auch weiterhin auf einem sehr günstigen Preisniveau. Hierbei hängt das Preisgefüge bei der Trinkwasserbereitstellung von vielen strukturellen Rahmenbedingungen ab, die der Wasserversorger vor Ort vorfindet und nicht beeinflussen kann. Dazu zählen beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt nicht die tatsächliche Kostenverteilung bei der Trinkwasserbereitstellung mit ca. 80 % fixen Kosten und ca. 20 % variablen Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur für die Systembereitstellung und die Trinkwasserlieferung sinnvoll. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom Verbraucherverhalten und von der Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 127 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag (BDEW Wasserstatistik 2021) stellt im europäischen Vergleich einen der geringssten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlage beim Zweckverband zur Volleinspeisung erzielten auch im Jahr 2022 entsprechende Erlöse aus der Einspeisevergütung, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Hier sind in Zukunft weitere Anlagen zur Eigenstromnutzung und besseren Abdeckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien an den Standorten der Wasserwerke geplant. Im Jahr 2020 konnte bereits eine erste kleinere Anlage beim Wasserwerk Schifferstadt mit rund 10 kWp umgesetzt werden. Am Wasserwerk Mutterstadt ging im Frühjahr 2022 eine weitere Anlage mit ca. 48 kWp in Betrieb. Um zukünftig einen weiteren Beitrag für die Energiewende zu leisten bzw. den Kostenbereich des Energiebedarfs beim Zweckverband positiv zu beeinflussen, wurde im Jahr 2022 eine Photovoltaikanlage am Wasserwerk Waldsee um rund 100 kWp begonnen, die im Frühjahr 2023 ihren

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

Lagebericht 2022

Betrieb aufnahm. Aktuell befindet sich der Zweckverband wiederum in der Planungsphase für eine weitere Photovoltaikanlage am Wasserwerk Mutterstadt mit rund 200 kWp Spitzenleistung auf den Reinwasserbehältern. Mit der Inbetriebnahme der Anlage wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 gerechnet.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht bedeutend beeinträchtigen können. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem mengenabhängigen Wasserverkauf und dem jährlichen Grundpreis der Kunden. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Der Zweckverband verfügt zudem über das erforderliche Maß an liquiden Mitteln. Kredite zur Sicherung der Liquidität sind im Wirtschaftsplan 2023 nicht veranschlagt. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu vergleichsweise günstigen Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen im erforderlichen Umfang abgedeckt. Durch die zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Ahrtal 2021) wurde bei verschiedenen Standorten der Versicherungsumfang um eine Elementarversicherung erweitert.

Während der seit Januar 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist insbesondere die sichere und uneingeschränkte Versorgung mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Der Zweckverband hat hierbei die empfohlenen Maßnahmen von gesetzlicher Seite sowie von Seiten der Verbände zum Schutz seiner Mitarbeiter/-innen und Kunden eingeleitet. Ein größerer Ausfall von Mitarbeitern und Leistungseinschränkungen innerhalb der Wasserversorgung konnten somit verhindert werden. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann gemäß DVGW die Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung weitgehend ausgeschlossen werden. In wieweit sich die weiter bestehende Corona-Pandemie auf das laufende Wirtschaftsjahr 2023 eventuell noch auswirkt, kann voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr mit Beginn der kälteren Jahreszeit bewertet werden.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes sind aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Dieser Trend wurde auch im Jahr 2022 weiter beibehalten. Die Niederschlagsmenge von 431 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag hierbei wieder deutlich unter dem vieljährigen Mittelwert. Als Mittelwert über die Jahre 1991 bis 2022 weist die Messstation einen Mittelwert von mittlerweile 519.6 mm mit abnehmender Tendenz aus.

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet werden muss, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in sich häufigen Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftssichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwis-

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

Lagebericht 2022

schen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Hier muss das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden. Hier wird für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung mit vermehrten Investitionen gerechnet. Hier wurde bereits mit verschiedenen Projekten gestartet und in den folgenden Jahren werden weitere Maßnahmen folgen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben und Investitionen tätigen. Diesem Umstand ist entsprechend in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. In wieweit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen. Hier ist zukünftig die Ausweitung eines entsprechenden Grundwassermanagements zur verbesserten Überwachung und Risikoabschätzung vorgesehen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung bereitzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherstellungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

Lagebericht 2022

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt auch in der Wasserwirtschaft zu und betrifft bereits heute eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Wasserversorgung werden weitere Prozesse der Digitalisierung unterworfen werden. Für den Zweckverband stellt sich vielfach die Frage, wie sich vorhandene Strukturen und Prozesse verändern und integrieren lassen. Zudem nimmt hier die Sicherheit in der Informationstechnik einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wenn der Zweckverband im Sinne der KRITIS-Rechtsverordnung auf Grund seiner Größe nicht unter das IT-Sicherheitsgesetz fällt, werden die geltenden Anforderungen und Empfehlungen als Orientierung verstanden. Auch hier wird ein zukünftiger Investitionsbedarf in die IT-Infrastruktur erforderlich werden auch mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse im Bereich der Cyber-Kriminalität.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüber stehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Der Wettbewerb um geeignete Mitarbeiter wird sich zukünftig auf die Unternehmen der Wasserwirtschaft und deren Dienstleister verschärfen. Der demografische Wandel mit Altersstruktur der Mitarbeiter sowie geringeren Schulabgängerzahlen wird in Zukunft auch beim Zweckverband die Suche nach geeigneten Mitarbeitern erschweren. Auch heute schon ist es für den Zweckverband teilweise schwierig, geeignete Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen und mögliche Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit einem qualifizierten Schulabschluss zu besetzen.

Auch für die Zukunft muss gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht. Dass die Wasser- und Abwasserwirtschaft von den Regelungen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in der EU ausgenommen ist, hat gute Gründe. Aktuell führt die EU-Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereiches durch.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband hat hierzu an der laufenden Hauptrunde 2021 mit Erhebungsjahr 2019 teilgenommen. Ergänzt wurde die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Notfallvorsorge. Die Notfallvorsorge umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Nor-

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

Lagebericht 2022

malbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement. Hier wird beim Zweckverband auch für die Zukunft noch weiterer Handlungsbedarf gesehen. Der Zweckverband sieht sich mit den erfolgreichen Ergebnissen für die weiteren Erhebungsrunden gut gewappnet.

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenfalls wurde das Krisenmanagement durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechend erweitert. In der generellen Zusammenfassung und Bewertung des Risikomanagements beim Zweckverband konnte festgestellt werden, dass keine signifikante Veränderung der Risiken stattgefunden hat, bzw., dass Risiken für relevante Bereiche unverändert geblieben sind. Mit der Gültigkeit der neuen TrinkWasserV2023 werden für die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtende umfassende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung für die Wasserversorgung vom Rohwasser bis zur Entnahmearmatur bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen festgelegt. Hier wird aller Voraussicht nach zukünftig eine Erweiterung des Riskmanagements beim Zweckverband erforderlich werden.

Das im Jahre 2015 zur Energiekosteneinsparung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2022 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spaltenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen auch bei der Nutzung möglicher Energieeinsparungen die steigenden Strompreise zu kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband. Die geltende Strompreisbremse wird dazu beitragen, dass die Stromkosten in einem nicht unerheblichen Maße auch beim Zweckverband reduziert werden. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Deckel bei 13 Cent (Netto-Arbeitspreis) für 70 Prozent des historischen Verbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahr.

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine hat vielfältige Auswirkungen auf die Wirtschaft vieler Länder weltweit. Nicht nur Öl und Gas werden teurer, auch die Rohstoffpreise sowie Lebensmittel haben einen großen Anstieg erfahren und die Inflation hat ein hohes Niveau erreicht. Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine, ein Anhalten der Kampfhandlungen oder gar eine Ausweitung haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Gemäß der Ifo-Prognose Frühjahr 2023 wird sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1%) und im kommenden Jahr um 1,7% zulegen. Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2% nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr dürfte die Rate auf 2,2% zurückgehen. Auch beim Zweckverband, als rein lokaler Wasserversorger, werden diese Entwicklungen nicht ohne wirtschaftlichen Einfluss bleiben. Ob die Effekte des Ukraine-Krieges noch einen größeren Einfluss nehmen und was sie für die Entwicklung beim Zweckverband bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös benennen.

Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt

Lagebericht 2022

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.

Schifferstadt, 26.Mai.2023



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz.....	- 36 -
GuV.....	- 38 -
Anhang.....	- 39 -
Anlagennachweis.....	- 48 -

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

AKTIVSEITE

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	69.577,00	94.574,00
2. Baukostenzuschüsse	15.218,36	16.064,36
	<hr/> 84.795,36	<hr/> 110.638,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	633.492,51	515.430,51
2. Grundstücke ohne Bauten	313.160,16	313.160,16
3. Bauten auf fremden Grundstücken	82.738,00	91.113,00
4. Wassergewinnungsanlagen	780.216,00	718.515,00
5. Verteilungsanlagen	13.651.854,00	13.209.078,00
6. Photovoltaikanlagen	138.030,00	166.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.552,00	779.580,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.464.877,79	1.795.440,36
	<hr/> 18.943.920,46	<hr/> 17.589.064,03
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<hr/> 19.031.857,60	<hr/> 17.702.844,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	417.104,30	319.482,60
2. Wasservorräte	8.600,00	7.640,00
	<hr/> 425.704,30	<hr/> 327.122,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908.864,12	563.288,69
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	80.615,34	60.627,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.202.266,69	1.090.792,18
	<hr/> 2.191.746,15	<hr/> 1.714.708,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.320.782,79	6.920.729,44
	<hr/> 7.938.233,24	<hr/> 8.962.560,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/> 21.922,21	<hr/> 18.065,72
	<hr/> 26.992.013,05	<hr/> 26.683.470,40

	PASSIVSEITE	
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	7.751.317,28	7.498.536,27
III. Jahresgewinn	263.928,56	252.781,01
	<u>18.515.245,84</u>	<u>18.251.317,28</u>
 B. Empfangene Ertragszuschüsse	 <u>5.112.722,00</u>	 <u>5.077.682,00</u>
 C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	925.668,00	908.753,00
2. Steuerrückstellungen	42.253,98	36.736,48
3. Sonstige Rückstellungen	341.464,65	395.617,05
	<u>1.309.386,63</u>	<u>1.341.106,53</u>
 D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	553.840,40	193.631,14
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	440.255,97	384.140,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37.979,77	188.423,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.556,44	1.247.143,30
davon aus Steuern	0,00 €	
(i. Vj.)	0,00 €)	
	<u>2.054.632,58</u>	<u>2.013.338,59</u>
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 <u>26,00</u>	 <u>26,00</u>
	 <u>26.992.013,05</u>	 <u>26.683.470,40</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022 (01.01.-31.12.)**

	2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.989.345,48	6.771.608,38
2. Veränderung der Wasservorräte	960,00	560,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	522.402,33	577.546,59
4. Sonstige betriebliche Erträge	46.060,69	105.765,67
	569.423,02	683.872,26
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.550.141,69	1.423.337,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	525.723,56	504.337,85
	2.075.865,25	1.927.675,70
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.531.638,10	2.530.738,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	826.392,14	966.212,52
davon für Altersversorgung	293.398,63 €	3.358.030,24
(i.VJ. 417.343,12 €)		3.496.950,63
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.010.628,22	988.105,31
8. Konzessionsabgabe	440.255,97	384.140,67
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	292.547,46	254.901,46
	732.803,43	639.042,13
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	28,75	48,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.079,95	1.300,86
	8.108,70	1.349,61
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.820,01
davon aus der Aufzinsung	16.586,00 €	18.544,67
(i.VJ 18.820,01 €)		18.820,01
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371.005,39	386.236,47
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120.632,67	144.635,44
15. Ergebnis nach Steuern	250.372,72	241.601,03
16. Sonstige Steuern	-13.555,84	-11.179,98
	263.928,56	252.781,01
17. JAHRESGEWINN		

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seitdem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2022 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2022 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hin-

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

sichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2022 nicht zu berücksichtigen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezzuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,78 %; Vorjahr 1,87 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,44 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag von € 40.911. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagenachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908.864,12	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	80.615,34	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.202.266,69	0,00
	2.191.746,15	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Zusammensetzung und Höhe **EIGENKAPITAL**:

	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	7.498.536,27	252.781,01	0,00	7.751.317,28
Jahresgewinn	252.781,01	263.928,56	252.781,01	263.928,56
	18.251.317,28	516.709,57	252.781,01	18.515.245,84

Die Verbandsversammlung hat am 01. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 von 252,8 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

Zusammensetzung und Höhe RÜCKSTELLUNGEN:

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 925,7 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 42,3 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 65,9 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 99,8 TEUR auf Überstunden, mit 9,2 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 66,5 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 18,4 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

Verbindlichkeiten	Vorjahr 2021	Gesamt 2022	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon
			€	€	mehr als 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger gegenüber Gebiets- körperschaften	193.631,14	553.840,40	553.840,40	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	384.140,67	440.255,97	440.255,97	0,00	0,00
	188.423,48	37.979,77	37.979,77	0,00	0,00
	1.247.143,30	1.022.556,44	1.022.556,44	0,00	0,00
	2.013.338,59	2.054.632,58	2.054.632,58	0,00	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 22,8 TEUR Gewährleistungseinbehalte und 59,7 TEUR Stromlieferungen aus Gebietskörperschaften.

Die Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger betreffen die Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 40,6 TEUR auf langfristigen Wartungsverträgen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2022			Vorjahr 2021		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Klein- gewerbe	5.587.939,20	4.198.700	1,33	5.485.838,91	4.097.534	1,34
Gewerbe/Industrie	711.324,27	705.238	1,01	608.823,61	602.139	1,01
Sonstige	38.670,73	11.407	3,39	29.652,74	6.306	4,70
	6.337.934,20	4.915.345	1,29	6.124.315,26	4.705.979	1,30
b) Nebengeschäfts- erträge	433.651,34			408.716,06		
c) Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	217.759,94			238.577,06		
	6.989.345,48			6.771.608,38		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (82,2 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (82,4 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 46,7 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderungen	
			m³	%
a) Gemeinden				
Altrip	349.294	347.400	1.894	0,55
Böhl	176.801	176.553	248	0,14
Dannstadt- Schauernheim	536.104	494.927	41.177	8,32
Limburgerhof	794.289	741.805	52.484	7,08
Mutterstadt	911.749	835.521	76.228	9,12
Neuhofen	393.275	386.125	7.150	1,85
Otterstadt	193.254	198.727	-5.473	-2,75
Schifferstadt	1.241.357	1.226.902	14.455	1,18
Waldsee	307.815	291.713	16.102	5,52
b) Mietwohnungen	448	417	31	7,43
c) Standrohre	10.959	5.889	5.070	86,09
	4.915.345	4.705.979	209.366	4,45

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2022	2021	
- Entgeltsbedarf II	1,46 €/m ³	1,49 €/m ³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,42 €/m ³	1,44 €/m ³	
- Entgeltsbedarf I	1,26 €/m ³	1,28 €/m ³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 3,4 TEUR aus Schadenersatz für Vorjahre.

Personalaufwand	2022	2021	Veränderungen	
	€	€	€	%
Entgelte Technik	1.043.103,25	1.070.188,05	-27.084,80	- 2,53
Entgelte Verwaltung	1.488.534,85	1.460.550,06	27.984,79	1,92
Summe Entgelte	<u>2.531.638,10</u>	<u>2.530.738,11</u>	<u>899,99</u>	<u>0,04</u>
Soziale Abgaben	510.647,39	507.677,75	2.969,64	0,58
Aufwendungen für Altersversorgung	273.398,63	417.343,12	-143.944,49	- 34,49
Unterstützung u. a.	42.346,12	41.191,65	1.154,47	2,80
Summe Nebenkosten	826.392,14	966.212,52	-139.820,38	- 14,47
Aufwand gesamt	3.358.030,24	3.496.950,63	-138.920,39	- 3,97

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2022	2022	2022	31.12.2022
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	29	0	2	27
Mitarbeiter Verwaltung	25	1	1	25
Auszubildende	1	0	1	0
	56	1	4	53

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 54,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2022 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 4 %.

Im Berichtsjahr waren 2.546,5 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 95,5 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 101,9 TEUR.

Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe Schifferstadt

Anhang 2022

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 11,3 TEUR. Diese betreffen mit 4,8 TEUR Verluste aus Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit 3,4 TEUR Verluste aus Erhöhung Pauschalwertberichtigung sowie mit 3,1 TEUR übrige periodenfremde Posten.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2022 Zinsaufwendungen in Höhe von 18,5 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2022 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ Gemeinde Böhl-Iggelheim

Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister Andreas Poignée
Gemeinde Mutterstadt	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Bürgermeister Patrick Fassott
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab

Vertreter nach dem LPersVG:

Werkleiter:
Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betrugen rd. 7,3 TEUR

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt 9.5 TEUR.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2022

Deutlich erhöhte Material- und Energiepreise führen zu kontinuierlichen Mehraufwendungen. Dies zeigt sich auch anhand der aktuellen Inflationsrate um die 7 %. Wie groß die Effekte des Ukraine-Krieges noch sein werden und was sie für die Entwicklung beim Zweckverband bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös benennen.

Schifferstadt, den 26.Mai.2023



Anlage
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2022 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	€	€	€	€	€	
U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	688.487,16	10.341,23	0,00	0,00 U	698.828,39	593.913,16
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	0,00	0,00	45.162,59	29.098,23
Summe I.	733.649,75	10.341,23	0,00	0,00	743.990,98	623.011,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.594.297,44	45.751,63	0,00	111.086,07 U	7.751.135,14	7.078.866,93
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	313.161,97	0,00	0,00	0,00	313.161,97	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	328.721,61	0,00	0,00	0,00	328.721,61	237.608,61
5. Wassergewinnungsanlagen	10.889.542,00	125.429,29	58.615,93	10.679,83 U	10.967.035,19	10.171.027,00
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.691.831,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	44.095.312,92	521.189,88	45.180,23	540.590,00 U	45.111.912,57	31.269.842,92
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	94.892,78	7.748,55	1.457,95	0,00	101.183,38	86.278,78
Summe Verteilungsanlagen	47.257.031,52	528.938,43	46.638,18	540.590,00 U	48.279.921,77	34.047.953,52
7. Photovoltaikanlagen	810.618,61	0,00	0,00	0,00	810.618,61	643.871,61
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.399.547,01	295.442,85	121.378,18	1.944,89 U	3.575.556,57	2.619.967,01
Summe fertige Anlagen	70.887.996,51	995.562,20	226.632,29	664.300,79 U	72.321.227,21	55.094.372,84
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.795.440,36	1.384.158,39	0,00	-714.720,96 U	2.464.877,79	0,00
Summe II.	72.683.436,87	2.379.720,59	226.632,29	-50.420,17	74.786.105,00	55.094.372,84
Summe I. + II.	73.417.086,62	2.390.061,82	226.632,29	-50.420,17	75.530.095,98	55.717.384,23
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	73.420.228,40	2.390.061,82	226.632,29	-50.420,17	75.533.237,76	55.717.384,23
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
BZ=Baukostenzuschüsse	U=Umbuchung UG=Umgliederung			(31.12.22)	(31.12.21)		
B= Berichtigung Anlagegitter	€	€	€	€	€	%	%
35.338,23	0,00	0,00	629.251,39	69.577,00	94.574,00	5,06	9,96
846,00	0,00	0,00	29.944,23	15.218,36	16.064,36	1,87	33,70
36.184,23	0,00	0,00	659.195,62	84.795,36	110.638,36	4,86	11,40
38.775,70	0,00	0,00	7.117.642,63	633.492,51	515.430,51	0,50	8,17
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	313.160,16	313.160,16	0,00	100,00
8.375,00	0,00	0,00	245.983,61	82.738,00	91.113,00	2,55	25,17
74.408,12	0,00	8.195,76	10.237.239,36	729.795,83	718.515,00	0,68	6,65
23.902,00	0,00	0,00	2.715.733,82	351.092,00	374.994,00	0,78	11,45
595.420,88	0,00	45.180,23	31.820.083,57	13.291.829,00	12.825.470,00	1,32	29,46
7.429,55	0,00	1.457,95	92.250,38	8.933,00	8.614,00	7,34	8,83
626.752,43	0,00	46.638,18	34.628.067,77	13.651.854,00	13.209.078,00	1,30	28,28
28.717,00	0,00	0,00	672.588,61	138.030,00	166.747,00	3,54	17,03
197.415,74	0,00	121.378,18	2.696.004,57	879.552,00	779.580,00	5,52	24,60
974.443,99	0,00	176.212,12	55.892.604,71	16.428.622,50	15.793.623,67	1,35	22,72
0,00	0,00	0,00	0,00	2.464.877,79	1.795.440,36	0,00	100,00
974.443,99	0,00	176.212,12	55.892.604,71	18.893.500,29	17.589.064,03	1,30	25,26
1.010.628,22	0,00	176.212,12	56.551.800,33	18.978.295,65	17.699.702,39	1,34	25,13
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
1.010.628,22	0,00	176.212,12	56.551.800,33	18.981.437,43	17.702.844,17	1,34	25,13
0,00	0,00		2.509.257,94				